

Informationen zur Briefwahl

Wahlberechtigte, die ihre Stimmen für die Kommunalwahlen durch Briefwahl abgeben möchten, können die hierfür notwendigen Wahlscheine und Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragen. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Seitens des Wahlamtes wird empfohlen, für die Beantragung der Briefwahlunterlagen die bis spätestens 22. Februar 2026 an alle Wahlberechtigten übersandten Wahlbenachrichtigungen zu verwenden. Durch entsprechendes Ausfüllen der Rückseite (inkl. Unterschrift des Antragstellers) erhält die Verwaltung alle für die korrekte Verarbeitung erforderlichen Informationen.

Wahlberechtigte können die Wahlscheine bis spätestens zum **Freitag, 13. März 2026, 13:00 Uhr**, beantragen. Im Fall **nachweislich plötzlicher Erkrankung**, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, können die Briefwahlunterlagen noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, im Wahlamt beantragt werden.

Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten für jede Wahl, für die sie wahlberechtigt sind, einen amtlichen Stimmzettel und einen dazugehörigen Stimmzettelumschlag:

- für die Kreiswahl einen amtlichen roten Stimmzettel und einen gleichfarbigen Stimmzettelumschlag,
- für die Gemeindewahl einen amtlichen weißen Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- für die Ortsbeiratswahl einen amtlichen grünen Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelumschlag,

und ferner

- einen amtlichen orangefarbenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und der Wahlbezirk aufgedruckt sind,

sowie

- ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief **dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr**, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.